



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 1.15 RRB 1805/1822
Titel	Bestätigte, neugestattete und abgeschlagene Wirthschaften aus der Section Meilen des Bezirks Horgen.
Datum	14.12.1805
P.	469–473

[p. 469] In Fortsetzung und Beendigung der am 26sten Novembris angefangenen Berathung über die im Lauf dieses Jahres 1805. neu eingekommenen Be- // [p. 470] gehen um Bestätigung oder neue Ertheilung von Weinschenken-Bewilligungen, und nach Anleitung des von der Commiſion des Innern hinterbrachten sorgfältigen Berichts und Gutachtens vom 11ten Christmonats, betreffend die dießfälligen Begehren aus der Section Meilen des Bezirks Horgen, – ist einmüthig beschloſen worden:

1°. Den nachstehenden Petenten, welche sich gebührend dafür ausgewiesen haben, alte Weinschenken zu besitzen, und denen die Polizeybehörden das Zeugniß ertheilt haben, selbige auf anständige und unklagbare Weise beworben zu haben, – werden ihre besizenden Weinschenkenrechte neuerdings auf zehn Jahre durch Rathserkanntnuſen unentgeltlich zugesichert:

Schiffmann Jacob Pfenninger von Oetikon, Gemeind Stäfa.

Beck Andreas Fierz von Männedorf.

Jacob Schärer im Wellenberg, Gemeind Hombrächtikon.

Johann Georg Pfenninger von Oberhausen, Gemeind Stäfa.

Heinrich Ernst auf dem Creutzbühl, Gemeind Riespach.

Jacob und Heinrich Lüthold am Hornbach, Gemeind Riespach.

Jacob Häuser, im Langenriedt, Gemeind Hombrechtikon.

Hs. Caspar Rordorf sel. Erben in Fluntern.

Alt Geschworner Rudolf Nägeli von da.

Johannes Huber bey der unteren Brugg im Riespach.

Gebrüdere Friedensrichter Caspar Wirz und Heinrich Wirz in der Eyerbrächt, welche irriger Weise in der Erkenntnuſ vom 23sten Februar a. c. unter dem Titel: Friederich Wirz u. s. f. unter die abgewiesenen Petenten gesetzt worden.

2°. Herr Cantonsrath und Quartierhauptmann Büler von Üirikon, welcher im verfloſenen Jahr, gegen eine Patentlösung von 40. Franken, eine Bewilligung zu Errich- // [p. 471] tung einer neuen Weinschenke erhalten, seither aber sich als alter Weinschenk ausgewiesen hat, – ist auf die Liste der alten Weinschenken zu sezen, auf derjenigen der neuen Bewilligungen durchzustreichen, der Patentlösung zu liberieren, und ihm seine Weinschenke lediglich durch Zustellung einer Erkenntnuſ unentgeltlich auf zehn Jahre zu bestätigen.

3°. Dem Heinrich Bürgi, jünger auf dem Schwesterrhein, Gemeinde Hombrechtikon, welcher zu Anfang dieses Jahres in seinem Begehren um Bewilligung zu Errichtung einer neuen Weinschenke abgewiesen worden, allein zu deſſen Gunsten empfehlende Rüksichten in dem Commiſional-Rapport ligen, – wird auf zehn Jahre die Bewilligung zu Errichtung einer neuen Weinschenke, gegen Lösung eines Patents von 20. Franken, von dem Kleinen Rath ertheilt, jedoch in der Meynung, daß dargegen sein Bruder, Heinrich Bürgi, älter, auf dem Schwester-Rhein auf dem im Frühjahr formierten Tableau der alten Weinschenken durchgestrichen werde, da ihme seine Schenke durch ehegerichtlichen Spruch beschloſen ist.

4°. Nachstehenden, dermahlen zum ersten Mahl mit Petitionen um Bewilligung von neuen Weinschenken eingekommenen Petenten aus der Section Meilen des Bezirks Horgen, – wird diese Bewilligung auf zehn Jahre gegen nachbemeldete Patentlösung ertheilt, zumahlen ihre Begehren, theils mit guten Gezeugnißen, theils mit dem Localbedürfniß unterstützt sind: Wilpert Fierz in Herrliberg.

Patent von 24. Frk[en].

Jacob Ammann, Schröpfer und Bader von Männedorf,

Patent von 30. Frk[en].

Johann Georg Spörri in Hottingen.

Patent von 32. Frk[en]. // [p. 472]

5°. Hingegen werden nachstehende Petenten in ihren neuerdings wiederholten Weinschenken-Bewilligungsbegehren gänzlich ab- und zur Ruhe gewiesen, zumahlen sich aus dem hinterbrachten Bericht und Gutachten ergeben hat, daß dießfalls theils der gänzliche Mangel an Localbedürfniß neuer Weinschenken eintrittet, theils sonst gegen die Gestattung der betreffenden Gesuche wichtige moralische und polizeyliche Rücksichten obwalten:

Jacob Hochstraßer von Meilen.

Gebrüdere Heinrich und Jacob Leemann von Hirslanden.

Hs. Jacob Hartmeyer von Zummikon. Andreas Billeter auf der Haab zu Männedorf.

Johannes Pfenninger von Oetikon, Gemeind Stäfa.

6°. Deßgleichen wird aus vorerwähnten und ähnlichen Gründen abgewiesen: Johannes Rosenstok im Riespach, welcher zum ersten Mahl mit einem Weinschenkenbewilligungsbegehren eingekommen ist.

7°. Deßgleichen sind für ein und allemahl abgewiesen:

Anna Büeler von Hottingen.

Geschworner Hs. Jacob Leemann bey dem Brunnen in Hirslanden.

Jacob Graf von Bärentschweil, seßhaft in Meilen.

Jacob Herter in Untermeilen; welche sämmtlich vorgegeben haben, daß ihre Weinschenken vor der Revolution bestanden haben, wo es sich aber bey näherer Untersuchung gezeigt, daß dieses Vorgeben unwahr sey; daher die beyden letztbenannten, Graf und Herter, welche im vorigen Frühjahr wirklich, auf diese falsche Angaabe hin, auf das Tableau der alten Weinschenken gesetzt wurden, darauf durchzustreichen sind.

8°. Diese sämmtlichen in §. 5, 6 und 7. benannten Petenten werden durch den Herrn Unterstatthalter Kaufmann succesiv vorbeschieden, und ihnen der Abschlag notificiert, auch // [p. 473] zugleich insinuiert werden, sich von nun an alles Wirthens oder Weinschenkens zu müßigen.

9°. Gegenwärtiger Beschluß wird der Finanzcommißion, der Commißion der administrativen Streitigkeiten, und dem Herrn Unterstatthalter Kaufmann zugefertiget, und hat sich die Staats-Canzley gegen die andurch neubestätigten und neupatentierten Weinschenken zu benehmen, wie die Erkenntnuß vom 9ten Heumonath a. c. mit sich bringt.

[Transkript: msu/24.09.2004]